

Salzburger Zeitung.

Mr. 238.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 17. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2m. 80 fl., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1871.

Amtlicher Theil.

Gesetz

wirksam für das Herzogthum Krain betreffend den Mandatsverlust von Landtagsabgeordneten.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogs- thums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Landtagsabgeordnete, welche ausdrücklich verweigern, im Landtage zu erscheinen, oder ihr Ausbleiben über Aufforderung des Landeshauptmannes innerhalb acht Tagen nicht in solcher Weise rechtfertigen, daß der Landtag diese Rechtfertigung als genügend erklärt, werden ihres Mandates verlustig.

Art. II. Dieses Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit.

Art. III. Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ebensee, am 5. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Gesetz vom 7. Juli 1871

betreffend die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel wird nach Wahl der Parteien entweder durch einen von der Staatsbehörde bestellten Prüfungscommissär oder, wenn der Benutzer des Dampfkessels einer zu diesem Zwecke constituirten Gesellschaft als Mitglied angehört, durch die amtlich hiezu autorisierten Organe dieser Gesellschaft nach den diesfalls bestehenden Verordnungen und Vorschriften vorgenommen.

Die von diesen Organen der Gesellschaft über eine Prüfung oder Revision von Dampfkesseln ausgestellten Bescheinigungen sind den von Staatsorganen ausgestellten derartigen Bestätigungen gleichzuhalten.

Den von den untersuchenden Organen aus Anlaß der Prüfung oder Revision der Dampfkessel getroffenen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 2. Für die durch amtlich bestellte Prüfungscommissäre vorgenommene Prüfung eines Dampfkessels und für die Jahresrevisionen sind nach Maßgabe der Heizfläche die nachstehend festgesetzten Taxen zu entrichten.

Heizfläche Quadratfuß, Probetaxe, Revisionstaxe, weniger als	25	5 fl.,	1 fl.,
von 25—100	10	2 "	
" 100—500	15	3 "	
über 500	20	4 "	

Wenn mehrere Dampfkessel mit einander verbunden sind, deren jeder eine eigene Feuerung besitzt und für sich benutzt werden kann, so sind die obigen Gebühren für jeden einzelnen Kessel zu entrichten.

§ 3. Die Bestimmungen über die Construction, Aufstellung, Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel, sowie überhaupt alle übrigen die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkesselplosionen betreffenden Bestimmungen werden im Verordnungswege erlassen.

§ 4. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach der Bekanntmachung derselben in Wirksamkeit.

Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt die Ministerialverordnung vom 1. September 1866 (R. G. Bl. Nr. 107) außer Kraft.

§ 5. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Handelsminister und Minister des Innern beauftragt. Ebstl. am 7. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. Schäffle m. p.

Verordnung des Handelsministeriums im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern vom 7. Juli 1871

betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkesselplosionen.

In Ausführung des Gesetzes vom 7. Juli 1871 wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Als Dampfkessel im Sinne der gegenwärtigen Verordnung werden alle jene Gefäße betrachtet, welche dazu dienen, um Flüssigkeiten in Dampfe von einer höheren Spannung als jener des atmosphärischen Luftdruckes zu verwandeln.

§ 2. Die Wahl des Materials, dann die Bestimmung der Stärke derselben, sowie die Art der Construction und Ausführung der Dampfkessel bleibt dem Befertiger unter seiner eigenen Verantwortung überlassen. Nur die Verwendung von Gusseisen und Messingblech zu den Wandungen der Dampfkessel, der Feuer- und Siederöhren ist im allgemeinen untersagt; doch ist es gestattet, sich des Messingbleches zu Feuer- und Siederöhren bis 4 Wiener Zoll Durchmesser zu bedienen.

Zu den Wandungen sind in obiger Beziehung nicht zu zählen: Dampfdom, Ventilgehäuse, Mannlochdeckel, Siederohr-Vorköpfe, Deckel von Reinigungsluken, Rohrstutzen jedoch nur dann, wenn sie weder vom Kesselmauerwerk umschlossen, noch vom Feuer oder von erhitzten Gasen berührt werden.

Für besondere Kesselconstructionen kann die Anwendung des Gusseisens zu anderen als zu den vorbenannten Constructionsteilen der Wandungen durch das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern von Fall zu Fall bewilligt werden.

Die bezüglichen Eingaben sind stets mit im Maßstabe ausgeführten oder mit den bezüglichen Maßen beschriebenen Zeichnungen der betreffenden Kessel und der fraglichen Constructionsteile zu beilegen.

Hinsichtlich der vom Auslande bezogenen Kessel trifft die Verantwortlichkeit auch den Benutzer.

§ 3. An jedem Dampfkessel müssen folgende Armaturstücke vorhanden sein, für deren guten Zustand der Kesselbenutzer verantwortlich ist:

a. wenigstens Ein Sicherheitsventil und wenn der Dampfkessel mehr als 25 Wiener Quadratfuß Heizfläche hat, mindestens zwei Sicherheitsventile.

Die Belastung derselben muß der Dampfspannung, für welche der Kessel erprobt wurde, entsprechen und sie dürfen bei stationären Dampfkesseln nur mit Gewichten in der Art belastet werden, daß bei mittelbarer Belastung das Gewicht am äußersten Angriffspunkte des Hebels wirkt. Bei Federwagen muß die Maximalspannung der Feder der Maximalspannung des Dampfes entsprechend begrenzt sein.

b. Wenigstens Ein richtiges und verlässliches Manometer, auf dessen Theilung die für den betreffenden Kessel zulässige Maximal-Dampfspannung besonders markt und welches zur Anbringung eines Controlmanometers eingerichtet ist.

c. Wenigstens Eine verlässliche Speisevorrichtung, welche den Kessel reichlich mit Wasser versorgen kann und an ihrer Einmündung in denselben mit einem selbstthätigen Ventile zur Verhinderung des Wasserabflusses aus dem Kessel versehen ist.

Für mehrere, mit einander verbundene (gekoppelte) Kessel genügt eine Speisevorrichtung mit einem Speiserohr, jedoch muß jeder Kessel einen nebst der Absperrvorrichtung auch noch mit einem selbstthätigen Ventile versehenen Speisefuß besitzen.

d. Mindestens zwei brauchbare Vorrichtungen zur Erkennung des Wasserstandes im Kessel, welche von einander unabhängig funktionieren. Von diesen Vorrichtungen muß wenigstens Eine den für den bestimmten Kessel zulässigen tiefsten Wasserstand deutlich markiren, welcher jedoch immer so hoch liegen muß, daß auch bei beweglichen Kesseln mit Rücksicht auf deren Schwankungen die höchste vom Feuer berührte Fläche noch hinreichend vom Wasser bedeckt bleibt.

Auf Dampftrocknungs- und Überhitzungsapparate finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Dampfkessel von weniger als 1 1/2 Wiener Eimer oder 2 7 Wiener Kubikfuß Inhalt sind von den unter b, c und d aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen befreit.

§ 4. Kein Dampfkessel, welcher mehr als 1 1/2 Wiener Eimer oder 2 7 Wiener Kubikfuß Inhalt hat, er mag im In- oder Auslande fertigstellt werden sein, darf unter Verantwortlichkeit des Benutzers führen verwendet werden, bis er der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Probe unterworfen und bei derselben als tauglich befunden worden ist.

Diese Probe kann nach freier Wahl der Parteien entweder durch einen der amtlich bestellten Prüfungscommissäre, deren Namen und Wohnsitz nebst dem ihnen zugewiesenen Bezirke von der politischen Landessiedlung fundgemacht werden, oder, wenn der Benutzer des Kessels einer vom Staate autorisierten Gesellschaft zur Überwachung des Dampfkesselbetriebes als wirkliches Mitglied

angehört, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7ten Juli 1871 von den amtlich hiezu ermächtigten Organen dieser Gesellschaft vorgenommen werden.

Die Probe hat, gleich viel, ob sie von amtlichen oder Privatorganen vorgenommen wird, stets vor der offiziellen Einmauerung oder Verkleidung des Kessels nach den für die amtliche Prüfung bestehenden Vorschriften stattzufinden.

Der bei derselben anzuwendende Probefruck hat bei Dampfkesseln, welche bis zu einer effective Dampfspannung von zwei Atmosphären benutzt werden sollten, das Doppelte, bei Kesseln, welche für eine höhere Dampfspannung benutzt werden sollen, das Ein- und Einhalbsache des zulässigen größten Druckes, vermehrt um den Druck von einer Atmosphäre, zu betragen. (Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Die f. f. Landesregierung hat dem Andreas Skerlepp für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des zehnjährigen Knaben Jatob Porenta vom Tode des Ertrinkens im Gruber'schen Kanale die gesetzliche Taglia zuerkannt.

Wien, 15. October.

Das constitutionelle Leben der Völker ist nicht frei von Irrungen und politischen Erregtheiten. Darin macht auch Österreich keine Ausnahme, seit sein Bestand auf verfassungsmäßige Institutionen gegründet wurde und seit die vom Volke gewählten Vertreter zur Berathung und Beschließung über die wichtigsten Angelegenheiten berufen wurden. Allein, daß in einem noch so leidenschaftlichen Kampfe der Parteien vergessen worden wäre, der geheiligten Person des Monarchen die schuldige Ehrfurcht zu zollen, daß es gewagt worden wäre, die Majestät in den Kampf der Parteien zu ziehen, sie sogar für die rettenden Bewegungen und Fehler der Parteien verantwortlich zu machen, wie dies am 10. d. im niederösterreichischen Landtage von Seite eines Volksvertreters geschehen, das gehört zu den Seltenheiten in der Verfassungsgeschichte der Völker, und dem niederösterreichischen Landtage war es vorbehalten, in die Geschichte des österreichischen Verfassungsbetriebs ein Blatt einzulegen, das von politischer Reise und parlamentarischem Auftand kein rühmliches Zeugnis ablegt.

Alle Staatsrechtlehrer stimmen darin überein, daß die Majestät in das Getriebe der Parteien nicht hineingezogen, daß sie niemals beleidigt oder angegriffen, daß die dem Staatsoberhaupt nach Verfassung und Gesetz gebührende Achtung nicht verletzt werden darf. Daher enthalten auch alle Verfassungen des Festlandes die Bestimmung, daß die Person des Monarchen geheiligt, unverleylich und unverantwortlich sei. Auch in unsrer Verfassung ist diese Bestimmung aufgenommen, und wenn trotzdem im niederösterreichischen Landtage persönliche Vorwürfe gegen die geheiligte und unverantwortliche Person Sr. Majestät des Kaisers geschleudert worden sind, so wurde nicht nur ein Verstoß gegen den obigen obersten constitutionellen Grundsatz, sondern auch ein Attentat auf die historische Wahrheit, auf die bisherige Entwicklung des österreichischen Staates, auf die Loyalität des deutschen Volkes begangen. Gegen ein solches Attentat empört sich das monarchische Gefühl jedes Österreichers, und wir begreifen auch die Entrüstung, mit welcher die "Tagespresse" vom 12. October dieses Attentat zurückweist.

Das Blatt skizziert in kurzen, kräftigen Bügen die Regierungsgeschichte Sr. Majestät des Kaisers und weist nach, wie der Monarch nur durch den Drang unabwendbarer Verhältnisse zu jenen Schritten bestimmt wurde, welche die verschiedenen Phasen in der inneren Entwicklung unsres Verfassungsbetriebs bilden und daß der Kaiser-König seit der Erlassung des Octoberdiploms stets an dem constitutionellen Gedanken festgehalten habe, im Wege der freien Verständigung der Völker die Form für die Theilnahme derselben an den Staatsgeschäften zu finden. Das Blatt erinnert daran, daß Sr. Majestät der Kaiser das Ministerium Schmerling volle fünf Jahre lang, das Bürgerministerium volle zwei Jahre lang frei schalten und walten ließ, und fährt fort: "Ist das Werk schwierig, das Seine Majestät der Kaiser unternommen, indem er seinem Reiche eine Verfassung zu geben sucht, welche die 'freie Theilnahme aller seiner Völker' findet? — Nun, dann wäre es die helligste Pflicht Aller, mitzuwirken, daß diese Schwierigkeiten

besiegelt, nicht aber noch erhöht werden und Undank dem Monarchen zum Lohnen werde. Ist das Werk unausführbar? — Die Zukunft muß es lehren. Gewiß aber ist, daß der große Gedanke — wenn er mißlingt — nicht an dem besten, redlichsten Willen des Monarchen, sondern an dem Unglück scheitert, daß die „gereifte Einsicht“ und der „patriotische Kaiser“ der Völker, welcher Se. Majestät die Ausführung seines Gedankens vor zehn Jahren anvertraut hatte, sich leider nicht finden wollen. Wer ehrlich ist, muß bekennen, daß jeder von uns mehr Schuld trägt an unseren Wirren, als Se. Majestät der Kaiser; beispiellos in der Weltgeschichte steht er da, ein Monarch, der seinen Völkern eine freie Verfassung sichern will und in der Ausführung dieser erhabenen Intention durch seine Völker selbst verhindert wird; beispiellos in der Weltgeschichte steht der Kaiser seinen Völkern gegenüber als ein Märtyrer des konstitutionellen Prinzipes! Und wer die mannigfachen Versuche, die er unternimmt, um zu dem preiswürdigen Ziele zu gelangen, tadeln, der begeht das schreiende Unrecht, ihn für unsere Schuld verantwortlich zu machen.“

Wir sind überzeugt, daß sich diesen Ausführungen alle patriotischen Österreicher, in deren Brust die alte Treue zum Kaiserhause fortlebt, aus inniger Überzeugung anschließen und daß sie Protest erheben werden gegen die schweren Beleidigungen, die in leidenschaftlicher Erregtheit gegen die Person des Monarchen gerichtet worden sind. —

Sie werden aber auch, dessen sind wir überzeugt, unser Erstaunen und unser Bedauerntheilen, daß solche Ausschreitungen im niederösterreichischen Landtagssaale ohne jede Erwiderung und ohne den verdienten Ruf zur Ordnung und Mäßigung geblieben sind, und daß aus dem Kreise derjenigen, deren Interesse mit der Geltung der höchsten Autorität eng verknüpft sind, nicht eine Stimme sich erhob, die constatirte, daß es für sie im politischen Parteikampfe eine unüberschreitbare Grenze gebe: Die Treue dem Monarchen, die Ehrfurcht vor dem Throne.

Bum Ausgleiche.

Die „Wiener Abendpost“ äußert sich über die finanzielle Seite des Ausgleichsaborates — die irrthümlichen Interpretationen der „N. Fr. Pr.“ widerlegend — wie folgt: „Die „N. Fr. Pr.“ beginnt mit einer Besprechung des finanziellen Übergangsstadiums, sie vergleicht, was im Jahre 1867 Ungarn gegenüber geschah, mit dem, was für das Jahr 1872 von Böhmen verlangt wird, und kommt zu dem Schlusse, daß Ungarn in lohaler Weise nur das verlangt und erhalten habe, was es zur ungestörten Fortführung der öffentlichen Verwaltung bedurfte, Böhmen dagegen verlange, daß die Finanzbehörde des Staates der böhmischen Landesregierung für das Jahr 1872 jene Beträge zur Verfügung stelle, welche sie zu brauchen für gut finden wird.“

Diese Darstellung ist eben so gehässig als unrichtig.

Nach dem Wortlaut des von der „N. Fr. Pr.“ citirten Art. 15 sollen der böhmischen Landesregierung für das Jahr 1872 jene Beträge zur Verfügung gestellt werden, welche nach dem Voranschlag für dieses Jahr auf die in die Landesverwaltung übergehenden Angelegenheiten pro rata temporis entfallen. Nachdem nun der Voranschlag für dieses Jahr vom Reichsrath berathen und festgestellt werden wird, so wird es eben der Reichsrath und nicht die böhmische Lan-

desregierung sein, welche über diese Beträge entscheiden wird.

Will also ein Vergleich mit Ungarn angestellt werden, so könnte er wohl nicht zum Vortheile des Letzteren ausfallen, da ja Ungarn, wie die „N. Fr. Pr.“ hervorhebt, seinen Bedarf für die Übergangszeit auf Grundlage eines octroirten Budgets erhielt, während Böhmen denselben nach Maßgabe eines im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenen Budgets verlangt.

Eben so unrichtig ist die Darstellung der „N. Fr. Pr.“ über das, was vom 1. Jänner 1873 angefangen zu geschehen habe. Die „N. Fr. Pr.“ läßt hierüber das Königreich Böhmen folgendermaßen sprechen:

„Entweder ihr übrigen Königreiche und Länder habt euch bis dahin dazu verstanden, von uns jene Quote zu acceptiren, die uns, nachdem wir euch gehört haben, festzusetzen belieben wird, und dann wird diese Quote die Basis der Beitragsleistung bilden, zu der wir uns gnädigst verstehen; oder ihr weigert euch, unseren finanziellen Staatsstreich zu acceptiren, nun dann wird es immerfort der Kaiser sein, welcher nach Anhörung des Senates statt des Volkes darüber entscheiden wird, so lange bis ihr mürdet.“

Umsonst suchen wir in den Fundamentalartikeln eine Stelle, welche die Benachtheiligung der anderen Länder zum Vortheile Böhmens abgesehen. Nach dem Wortlaut des Art. 15 sollen Deputationen aller Landtage zusammenentreten, um die Quote zu vereinbaren, welche Böhmen an das Reich zu entrichten hat. Wie denkt sich nun die „N. Fr. Pr.“ die Beschlussschaffung in diesen vereinigten Deputationen, etwa nach der Majorität der vertretenen Länder? Dann hätte Böhmen Eine unter 17 Stimmen, was wohl keinen Anlaß zu einer Beschränkung geben könnte, oder glaubt die „N. Fr. Pr.“ daß in dieser Frage jedem Lande eine gleichgewichtige Stimme gewahrt bleiben müsse, was uns jedenfalls das Richtigste scheint und nach den Auseinandersetzungen des Berichterstatters im böhmischen Landtage auch dort gemeint sein dürfte, dann wird eben jedes Land für sich und alle zusammen gewiß keiner Quote zustimmen, die sie benachtheiligen würde.

Wenn die „N. Fr. Pr.“ diese Deputationsverhandlungen als eine unpraktische Einrichtung bezeichnet hätte, so würden wir ihr vielleicht zustimmen, da wir glauben, daß eine Eininstimmigkeit der 17 Deputationen wohl sehr schwer zu erzielen sein dürfte, allein eine Benachtheilung der anderen Länder durch Böhmen hieraus zu deduciren, dazu reicht unser Scharfsinn nicht aus.

Gehen wir nun weiter. Die Deputationsverhandlungen haben, wie wir annehmen wollen, zu keinem Resultat geführt; was dann? Böhmen beantragt für diesen Fall die Begutachtung der Quote durch den Senat, die Entscheidung durch den Kaiser. Nur soll nach dem böhmischen Antrage der Senat derart zusammengesetzt sein, daß in demselben die einzelnen Länder nach Verhältniß ihrer Bedeutung vertreten sind. Dieses Verhältniß erachten wir bereits in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses gegeben. Es würden demnach die böhmischen Stimmen im Senat sich zu den übrigen wie 54:203 verhalten, wonach wohl nicht zu befürchten steht, daß das Gutachten des Senates Böhmen auf Kosten der andern Länder begünstigen werde, und zwar um so weniger, als im Senat gerade die stärksten Steuerzahler sitzen, die gewiß nicht das Interesse haben, ihre eigenen Lasten zu erhöhen.

Bereinigt sich nun der Senat zu einem bestimmten Vorschlag, dann dürfte die Entscheidung des Kaisers

wohl kaum anders lauten, vereinigt er sich aber gleichfalls nicht, dann scheint uns abermals kaum eine andere Allerhöchste Entscheidung möglich als die, daß es bis auf Weiteres bei dem alten Verhältnisse zu verbleiben habe.

Allein, sagt die „N. Fr. Pr.“, das Recht der Budgetbewilligung ist dadurch vollständig aufgehoben.

Auch das ist entschieden unrichtig. Der Delegirtencongress wird nach dem Vorschlage Böhmens, sowie bisher der Reichsrath das Reichsbudget zu prüfen und zu bewilligen haben, er wird der Regierung die Ermächtigung ertheilen, die Bedeckung des ermittelten Erfordernisses einzuhaben; der Unterschied besteht nach dem Vorschlage Böhmens nur darin, daß seinem Landtage das Recht eingeräumt werden solle, die Böhmen treffende Quote an das Reich, die immer erst durch die Budgetbewilligung des Delegirtencongresses ihren ziffermäßigen Ausdruck finden wird, in jener Weise aufzubringen, die er für die das Land am wenigsten drückende hält, und daß ihm künftig die Besteitung der Kosten seiner Einrichtungen im Lande und aus Landesmitteln überlassen werden solle.

Wir haben heute nicht die Aufgabe, die Anträge des böhmischen Landtages in ihren Details zu rechtfertigen oder zu vertreten. Immerhin mag manches an denselben mangelhaft oder einer Verbesserung bedürftig sein, allein hiezu ist eine ehrliche und objective Behandlung nothwendig, und eine solche erwarten wir zufrieden vom Reichsrath. Wollte die „N. Fr. Pr.“ für die Notwendigkeit plaudiren, in den Reichsrath einzutreten, um dort diese Fundamentalartikel in jener Weise zu amenden, die den Interessen des Reiches und der einzelnen Länder am besten entspräche, sie würde gewiß mehr Anrecht auf Dank haben, als indem sie durch Besprechung einer ernsten Sache unbegründete Befürchtungen ausstreuert.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. October.

Nach Berliner Meldungen ist der Gesetzentwurf über die deutsche Münzreform bereits an den Bundesrat gelangt. Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Nach § 1 der Vorlage wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfund feinen Goldes $46\frac{1}{2}$ Stück ausgebracht werden. Nach § 2 heißt der dreißigste Theil dieser Goldmünze Mark, welcher in 10 Groschen zu 10 Pfennigen getheilt wird. Nach § 3 werden ferner ausgeprägt Reichsgoldmünzen zu 15 Mark und zu 20 Mark. § 4: „Das Mischungsverhältniß der Reichsgoldmünzen zu 30, 20 und 15 Mark wird auf 900 Tausendtheile Gold und 100 Tausendtheile Kupfer festgestellt. Darnach wiegen 41.85 30-Markstücke, 62.775 20-Markstücke und 83.715-Markstücke je 1 Pfund.“ § 5 verordnet, daß die Abweichungen im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Tausendtheile, im Feingehalte nicht mehr als 2 Tausendtheile betragen dürfen. § 6 verordnet die Zahlungsannahme der gedachten Reichsgoldmünzen seitens der Reichskasse, Staats-, Provinzial- und Communalkassen in sämtlichen Bundesstaaten zum festen Werthe des 30 Markstückes zu 10 Thlr. oder 17 fl. 30 fr. füdd. Währung. Das 20-Markstück zu 6 Thlr. 20 Sgr. oder 11 fl. 40 fr., das 15-Markstück zu 5 Thlr. oder 8 fl. 45 fr.

In Paris herrscht noch immer eine arge Geschäftsstoßung. Die Zahl der Arbeiter ist eine auffallend niedrige und selbst diese wenigen haben nicht immer zu thun. Dieser Uebelstand, welcher eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung hat, veranlaßte die

Seufzeton.

Die Fingerringe.

Von Dr. Hugo Schramm.

Die Sitte, Ringe zu tragen, ist ursprünglich eine morgenländische, und scheint die früheste Art von Ringen, Ring-Petschäte gewesen zu sein. In den ersten Reichen Centralasiens, von denen einige Nachrichten bis auf uns gelangt sind, in Babylonien und Assyrien, galt nämlich der Act des Siegelns für einen höchst wichtigen und vertrat, da er erst einem Documente Echtheit und Glaubwürdigkeit beilegte, den heutigen Gebrauch der Namensunterschrift. Königliche Edicte wurden sogar ausschließlich vermittelst eines Siegels zur Kenntnis des Volkes gebracht, indem sie auf eine Walze von Karneol oder Metall, also eben, wie gesagt, auf eine Art von Petschäte eingegraben wurden, um sie dann auf eine bestimmte Anzahl von Stücken eigens dazu präparirten Thones übertragen zu können. Demnach nahmen gewissermaßen die babylonischen und assyrischen Petschäte zugleich die Stelle unserer Druckerpressen ein. Außerdem trugen die Könige wie auch Privatpersonen, von denen manche gleichfalls solche Walzen besaßen, kleine Ring-Petschäte an der Hand, um weniger wichtigen Documenten ihre Echtheit zu verleihen.

Bei den Hebräern geschieht der Ringe häufig Erwähnung. Sie unterschieden bereits nach Zahl und Material derselben den Stand und Reichtum der Leute.

Gewöhnlich war auch bei ihnen das Tragen eines Siegelringes (Chotham), in dem der Name des Eigentümers nebst einem Spruch aus dem alten Testamente eingraben war.

Den Griechen war zur Zeit Homers die Anwendung von Siegeln und das Tragen von Ringen noch unbekannt; sie scheinen erst etwas später diesen Brauch von den Völkern des Ostens angenommen zu haben. Unter Solon aber muß das Tragen von Siegelringen schon sehr üblich geworden und damit zugleich die Kunst, sie mit den verschiedenartigsten Abbildungen zu versehen, aufgekommen sein. Dies führte wiederum zum Prägen des Geldes, das man bald ebenfalls mit allerhand Abbildungen versah; so trugen z. B. die Münzen der Insel Aegina auf der einen Seite das erhaben gearbeitete Bild einer Schildkröte, weshalb sie auch unter diesem Namen weit und breit bekannt waren.

Mehrere Jahrhunderte hindurch bestanden die Siegelringe bei den Griechen wohl nur aus Metall und waren Gemmen nicht im Gebrauch. Dagegen machte sich aber sehr bald der Aberglaube, der sich ja auf den niedrigen Culsturstufen an Alles heftet, auch in Bezug auf die Ringe geltend. So glaubte man, daß die Ringe des Apollonius Thänaus deren Träger verjüngen könnten; der Ring des Gyges, Königs von Lydien, den dieser in einem Grabe gefunden, sollte unsichtbar machen, und andere berühmte Ringe sollten ähnliche übernatürliche Kräfte dem Besitzer verleihen.

In den letzten Zeiten der griechischen Unabhängigkeit wurde die Magie mit den Ringen geheimnisvoll verwohnen und wurden „magische“ Ringe aus Holz, Kno-

chen und einem geringen Metall in großer Masse zu Athen angefertigt und verkauft.

Der einfache Metallring wurde schließlich durch die Benutzung von Edelsteinen verdrängt und bald nahm der Luxus mit solchen Ringen so sehr überhand, daß viele die Finger beider Hände fast ganz damit bedeckt trugen, aber nicht allein in der Anzahl, auch in der Größe und Kostbarkeit der Ringe zeigte sich der Luxus. U. a. besaßen einige eine Reihe von Ringen, die sie nur in bestimmten Jahreszeiten trugen, und welche daher Sommerringe, Winterringe &c. genannt wurden. Jedemalss zeigten derartige Ringe, von denen die meisten gewiß höchst sinn- und kunstvoll gearbeitet waren, die Bildnisse der die verschiedenen Jahreszeiten repräsentirenden Gottheiten mit deren Attributen, — so mag also z. B. ein Herbstring das Bildnis der Ceres oder des Bacchus getragen haben, oder auch vielleicht das dem Thierkreise entlehnte Bild der Wage, wo dann kostbare Edelsteine die beiden Wagschalen bildeten.

Nur die Sparten er huldigten diesem Luxus nicht und blieben, obgleich es kein Gesetz wider das Tragen goldner Ringe bei ihnen gab, den einfachen, eisernen Ringen treu; auch ihre Frauen trugen, wenn überhaupt, höchstens Ringe aus Elfenbein oder Bernstein; das Tragen von Siegelringen galt als Zeichen der Macht und Herrschaft, diese aber besaßen ja nur die Männer.

Bei den Römern waren gleichfalls die ersten Ringe aus Eisen, ja diese blieben bis zum Ende der Republik fast ausschließlich in Mode. Erst unter den Kaisern, als die Einfachheit der Sitten im Allgemeinen einem prunkvollen, üppigen Leben gewichen war, verbreitete

radicalen Mitglieder des Pariser Gemeinderaths, an den letzteren eine Denkschrift zu richten und ihn in derselben aufzufordern, daß er für Aufhebung des Belagerungszustandes und eine allgemeine Amnestie sich verwende. Um den Rückgang zu beweisen, welchen gewisse Handwerksgattungen in Paris genommen haben, genügen einige Ziffern. So gab es vor dem Ausbruch des Krieges in der Hauptstadt 34.000 Schuhmacher, darunter 10.000 deutsche und belgische. Die deutschen Arbeiter sind fortgezogen, von den französischen sind nach der Denkschrift nahezu 18.000 im Insurrectionskampfe gefallen oder sitzen irgendwo gefangen. Von 30.000 Schneiderhilfen, welche früher in Paris waren, fehlen jetzt 10.000. Eine große Anzahl von Industriewerkstätten ist geschlossen u. s. w. Diese Zahlen beweisen, wie tief Frankreich herabgekommen ist und wie lange es noch brauchen wird, um sich gründlich zu erhöhen, mögen auch die Untergänge in jenen Kreisen, in welchen die Capitalien aufgehäuft sind, günstigen Boden und rasche Subscription finden. Die Arbeit, die Industrie, der Verkehr liegen noch sehr darnieder.

Die Permanenzcommission wurde auf den 15. d. einberufen. Man versichert, sie werde sich nicht nur mit der Verificierung der Wahl des Prinzen Napoleon auf Corsica, sondern auch mit der Frage beschäftigen, ob das Gesetz, welches den Prinzen aus dem Hause Bourbon und Orleans die Rückkehr nach Frankreich gestattet, auch auf die Familie Bonaparte anzuwenden sei.

Nach der „Indep. belge“ sind zwischen Bismarck und Pouyer-Quertier folgende Stipulationen vereinbart worden: Es wurden zwei ganz getrennte Conventions abgeschlossen: eine über die Zollangelegenheit, die andere über die finanzielle Frage. Die Zollangelegenheit ist ganz den Thierschen Vorschlägen angemessen, d. h. die Bedingung der Reciprocität ist gegen das Zuständnis einer um sechs Monate kürzeren Dauer des Ausnahmsregimes aufgelassen. Die finanzielle Frage ist so gelöst, daß an die Stelle der nicht escomptirbaren Wechsel als Bürgschaft für die zu zahlende vierte halbe Milliarde zweimonatliche Ratenzahlungen treten, die von jetzt ab bis zum 1. Mai 1872 zu leisten sind.

Die „Libertà“ berichtet, daß sich die Minister Italiens über die Aufhebung der religiösen Körperschaften vollkommen geeinigt haben; der Gesetzentwurf, welcher gleich bei Eröffnung der Kammer zur Vorlage kommen wird, wurde in vollkommener Harmonie mit dem bereits in der vorigen Session vom Parlamente votirten Garantiegezege für den Papst gebracht. — Nach dem „Diritto“ sollen die letzten großen Manöver den italienischen Kriegsminister von der Notwendigkeit und Dringlichkeit überzeugt haben, die ihm vom Gesetze eingeräumten Rechte über die Militär-Reform in Anwendung zu bringen, um jene Generale und Oberoffiziere, welche auffallende Beweise von Unzulänglichkeit gegeben haben, vom activen Dienste zu entfernen. —

Über das neue spanische Ministerium schreibt der Berichterstatter der „Times“ in Madrid: Nach unnenbaren Schwierigkeiten gebildet, enthält dasselbe einige Senatoren und einige Deputierte, aber keiner von ihnen ist je vorher Minister gewesen oder hat auch nur in der Politik eine große Rolle gespielt. Alle stimmten sie am Dienstag für Sennor Sagasta, und mutmaßlich wurden sie auf seinen Vorschlag hin gewählt. Wie sie sich im Amt bezeichnen werden, darüber herrscht eine große Meinungsverschiedenheit. Sie selbst sagen, daß sie das Programma Boriella's ausführen wollen, doch hegt man darüber bedeutende Zweifel. Sennor Balaquer ist eine Zeit lang Director von Sagasta's Zeitung „La Iberia“ gewesen. Er ist ein hervorragender Dichter und

Schriftsteller und aus Catalonien gebürtig. Unter der vorigen Regierung war er Generaldirector des Telegraphen- und Postdepartements. General Bessols, der neue Kriegsminister, war Militärgouverneur von Madrid. Viceadmiral Malcampo befehligte die „Baragoza“, als die Flotte unter Topete im September 1868 „prononcierte.“ Sennor Angulo ist ein Architekt von Profession und die Leute sind sehr neugierig, wie er es mit dem Aufbau der neuen Finanzen halten, ob er auf der von Sennor Ruiz Gomez niedergelegten Basis weiter arbeiten oder aber sich selbst eine neue bilden wird. Sennor Landau war einer der wenigen Progressisten, welche sich dem Rückzuge jener Partei im Jahre 1864 widersetzen und hiefür aus derselben ausgestoßen wurden. Sennor Colmenares schließlich war Oberrichter von Havanna in den Tagen von Narvaez.

Vagesneigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Samstag den 14. d. begab sich Frau Erzherzogin Gisella mittels Separat-Hofzug von Lambach nach Bozen, um den Aufenthalt in Meran zu nehmen. In Salzburg ist Ihre Majestät die Kaiserin, welche den Weg von Ischl bis Salzburg mittels Wagen zurückgelegt, in den Bahnhof eingestiegen, um die Fahrt gemeinschaftlich fortzusetzen. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Rainer mit Frau Gemalin ist am 8. d. M. in Meran angelommen und im Hotel „zum Grafen von Meran“ abgestiegen. Ueber die Dauer des Aufenthaltes verlautet nichts Bestimmtes. — Se. k. Hoheit Erzherzog Ernst ist vor einigen Tagen, von der Schweiz kommend, in Bozen eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach dem Pusterthale weitergereist. — Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Salvator von Toscana und die verwitwete Großherzogin Marie Antonie von Toscana sind am 13. d. Nachmittags von Gmunden in Prag angekommen und im Hotel zum „englischen Hof“ abgestiegen. — Der Fürst von Teck und Prinz Christian von Schleswig-Holstein mit Gemalin Prinzessin Helene sind in Wien angekommen und im „Hotel Munsch“ abgestiegen.

— (Die Enthüllung des Maxdenkmals in Hietzing.) Bekanntlich hatte Kaiser Max bei seinem Abschiede von Wien seine Besitzung Maxing der Gemeinde Hietzing zum Geschenke gemacht. Der Beschluß des dortigen Gemeinderathes, die ehemalige Büste des Kaisers in den Gartenanlagen von Maxing aufzustellen, wurde durch einen Unfall, der dem Obmann der Commission, Verthold Stadler, zustieß, 6 Monate lang in seiner Ausführung verzögert. Da kam man inzwischen zur Einsicht, daß es des unglücklichen Kaisers würdiger sei, ein Standbild desselben, und zwar auf dem Hauptplatze von Hietzing aufzustellen. Das Denkmal wurde nach Meixners Modell in der kaiserlichen Erzgießerei in Bronze gegossen. Kaiser Max steht da edel und frei aufgesetzt in seiner bekannten Marine-Uniform. Als Zeichen seiner Kaiserwürde dient die auf einem neben ihm stehenden Sockel ruhende merikanische Kaiserkrone und der Kaisermantel. Das Piedestal ist in seiner Erscheinung von edler Würde, ernst und ruhig, dabei aber doch von eleganter Leichtigkeit. Die Statue misst eine Höhe von acht Fuß, sechs Zoll, das Piedestal eine von neun Fuß, sechs Zoll. Die Inschrift, die den Sockel zieren soll, ist einfach und besteht nur aus folgenden Worten:

FERDINAND MAXIMILIAN,
Erzherzog v. Österreich,
Kaiser von Mexiko.

— (Dampfschiffverbindung.) Die regelmäßige directe Dampfschiffverbindung zwischen Triest und New-York wird diesen Monat wieder aufgenommen.

— (Ueber die großen Brände in Amerika.) Die Stadt Manistee (in Michigan) ist ganz niedergebrannt. Der Verlust beträgt 114 Millionen Dollars. Die Brände in Wisconsin zerstörten 4 Dörfer am Greenbayflusse, die Flammen umringten die Einwohner, 150 Flüchtige verbrannten in einem Hause, mehrere Hunderte kamen im Flusse um, im Ganzen zählt man 500 Opfer. — Der durch den Brand in Chicago verheerte Raum erstreckt sich auf neun Quadratmeilen. Die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt; zu Anfang des Brandes wurden zahlreiche Diebe und Mordbrenner verhaftet, jetzt ist die Ordnung wieder hergestellt. Die Subscription in den amerikanischen Staaten ergab bisher drei Millionen Dollars. Die Einwohner entfalten eine beispiellose Energie, die Journale erscheinen wieder, die Geschäfte sind wieder im Gange und die Läden wieder geöffnet. Ueber die Entstehungsursache verlautet, daß der Brand in einem Stalle ausbrach; ein Junge ging in den Stall, um eine Kuh zu melken und nahm eine Petroleumlampe mit. Das Thier warf die Lampe um, die Flüssigkeit verbreitete sich über das Holzplaster und das Feuer griff mit großer Schnelligkeit um sich.

Locales.

— (Die philharmonische Gesellschaft) und im Vereine mit derselben der Männerchor haben am 15. d. eine General- beziehungsweise Plenar-Versammlung abgehalten. Zweck der ersten war: Einholung der Genehmigung der abgeänderten Gesellschaftsstatuten, welche nun aus 40 Paragraphen bestehen. Nach den Änderungen wird die Zahl der Directionsmitglieder vermehrt und die Wahl der Functionäre der Direction überlassen. Nur über die Frage: „ob, wie bisher, eine zehnjährige Theilnahme als ausübendes Mitglied die Fortdauer der Mitgliedschaft auch bei Nichtausübung bedingen solle,“ fand eine Debatte statt. Der neue Entwurf wurde angenommen, und wird Herr Director Dr. Schöppl die neuen Statuten der Landesbehörde vorlegen. Nach erfolgter h. Erledigung wird von einer einzuberufenden Generalversammlung die Wahl der Gesellschaftsdirection mit Ausschluß des Männerchorausschusses vorgenommen werden. Der Vereinsdirector stellt den neuernannten Violinlehrer Herrn Gerstner vor. Die bisherigen Directionsmitglieder Herren Reg. R. Tichik und D. R. D. Verwalter Pragl resignieren auf ihre Stellen. In der hierauf folgenden Plenarversammlung des Männerchores wurden zum Chorführer Herr Josef Böhrer, zum Archivar Herr Putre, zum Tafelmeister Herr Witt, und zu Ausschüssen die Herren Fink und Trdina gewählt. — Die Proben des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft beginnen kommenden Mittwoch den 18. d. M. um 8 Uhr Abends im Gesellschaftslokale im Fürstenhof, und werden künftig bis Montag und Freitag zur selben Stunde stattfinden.

— (Die Sitzung des hiesigen katholisch-politischen Vereins) am 8. I. M., in welcher der Vorsitzende die Petitionen an das Ministerium und an den Landtag um Änderung der Schulgesetzgebung mittheilt, drehte sich meist um den derzeitigen mislichen Stand des Kleingewerbes. Vereinsmitglied Klein beklagte, daß der Unterricht an den Realschulen durch hohe Schulgelder, Einschreibtaxen und theuere Schulbücher so erhöht worden sei, daß Eltern aus dem Kleingewerbe ihre Söhne in dieselbe gar nicht schicken können, während man andererseits die Gehalte der Lehrer immer erhöhe. Erleichterungen in dieser Beziehung seien dringend geboten. Klein betont weiters, daß im Laibacher Strafhouse etwa 400 Straflinge und im Arbeitshouse 100 Zwangslinge den Gewerbsleuten, welche hohe Steuern zahlen müssen, bedeutenden Eintrag thun. Redner beantragt daher, es sei an die Reg.

sich auch unter den Römern der Ringluxus. Während noch Marius z. B. bei seinem Triumphzuge nach der Unterwerfung Jugurtha's nur einen einfachen eisernen Reif am Zeigefinger seiner linken Hand führte, trugen später nicht nur alle Patrizier, sondern auch alle Ritter und Leute selbst aus anderen Ständen goldene Ringe, so daß schließlich durch ein besonderes Gesetz bestimmt wurde, wenn nur allein das Recht, goldene Ringe zu tragen, das jus annuli aurei, zustehne. So wurde daraus geradezu ein Privilegium, welches die Kaiser — gleichsam als Adelspatent — auf Ansuchen demjenigen ertheilten, der im Stande war, nachzuweisen, daß sein Vater und Großvater wenigstens ein Vermögen von 400.000 Sesterzen besessen. Als zuletzt aber die Prätorianer alle Macht in ihre Hände bekamen, stand auch allen Soldaten das Recht zu, goldene Ringe zu tragen.

Die Aufbewahrung des kaiserlichen Siegelringes (cera annuli) war einem der ersten Würdenträger anvertraut, wie in England noch heute bekanntlich der Lordkanzler das königliche Siegel zu behüten hat und daher auch „Lord-siegelbewahrer,“ Lord-keeper, genannt wird. Die alten Germanen bedienten sich der Ringe bereits als Unterpfand einer zu schließenden Ehe, und im Mittelalter trugen Fürsten, Ritter und Edelleute auch Siegelringe. Diese Periode ließ gegen ihr Ende hin bekanntlich alle Künste einen neuen Aufschwung nehmen, und so haben wir in ihr auch die Blüthezeit der Juwelierkunst zu suchen.

Bei den Ringen vertrat die Email lange Zeit die Edelsteine und im 15. Jahrhundert begann man das

Nielliren bei der Vertiefung von Ringen anzuwenden. Hatte man nämlich mit einem Grabschleif das Bild oder die Schrift auf einer Silber- oder Goldfläche eingraviert, so füllte man die Vertiefungen mit derjenigen Masse aus, die man in Italien Niello nennt und die aus einem Gemische von geschmolzenem Silber, Blei, schwarzem Schwefel und Borax besteht.

Die Goldschmiede waren damals meistens zugleich Maler und Bildhauer, wie namentlich der vor 300 Jahren verstorbenen Benvenuto Cellini, der die Juwelierkunst auf den höchsten Grad der Vollkommenheit brachte. Leider hielt derselbe nur etwa ein Jahrhundert lang an und wurden dann die reizenden Einfälle in den Devisen, die höchst wirkungsvollen und sinnreichen Combinationen von den verschiedenartigsten Edelsteinen, sowie die geschmackvollen Verzierungen dann wieder immer seltener. Dies möchte freilich keinen Grund mit darin haben, daß Niemand mehr die Arbeit entsprechend bezahlen wollte, deren Preis bei großer Vorzüglichkeit den Werth des Goldes und der Edelsteine leicht übertreffen kann. In dieser Hinsicht erzählt Cellini selbst aus seinem Leben folgendes Geschichtchen:

Benvenuto Cellini arbeitete als Schüler in der Werkstatt eines gewissen Lucagnolo, eines damals sehr beliebten und berühmten Goldschmiedes, hatte aber die Vergünstigung, auch auf seine eigene Rechnung Arbeiten ausführen zu dürfen. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit der kunstliebenden Fürstin Porzia Chigi auf sich und diese trug ihm zum Beweise ihres Wohlwollens auf, ein goldenes Geschmeide für sie anzufertigen. Lucagnolo rieh-

(Nom. Bzg.)

gierung das Ansuchen zu stellen, dieselbe möge geeignete Vorlehrungen treffen, wodurch dem Kleingewerbe aufgeschlossen würde. Vereinsmitglied Regali führt an, daß in Holland, Schweden und England die Straflinge bei Canalarbeiten und Bauten verwendet werden; dies wäre auch bei uns prakticabel. Močnik will die Sache näher erwogen haben; übrigens seien nur einzelne Gewerbsleute betroffen. Dr. Bončina ist gegen jeden Aufschub und beantragt, es sei der Verein zur Unterstützung von Gewerbsleuten einzuladen, sich diesem Gesuche anzuschließen. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, es sei an das Ministerium das Gesuch zu stellen, dasselbe wolle, ohne irgend welche dritten Interessen zu schädigen, Mittel finden zur Verbesserung der Lage des Laibacher Kleingewerbes, und es sei an den Handwerker-Hilfsverein die Einladung zum Beitrete zu richten.

— (Raubmord.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurde die 65jährige Witwe und Hausbesitzerin Anna Salomon in Prečna (Bezirk Rudolfswerth) durch zwei mit Messern bewaffnete Männer, welche durch das Fenster in das Wohnzimmer der genannten Witwe eingebrochen sind, ermordet und der zwanzigjährige Tochter derselben, Maria Salomon, unter Androhung derselben Schicksals ein Geldbetrag von 60 fl. geraubt. Die dieses Verbrechens verdächtigen Individuen, Johann Schmalz, Urlauber, Knecht, 22 Jahre alt, aus Prečna und Johann Uduč, Landwehrmann, 21 Jahre alt, aus Gorica, wurden vom k. k. Gendarmeriepostencommando Rudolfswerth an das gleichnamige k. k. Kreisgericht eingeliefert.

— (Räuberbande.) Die „Grazer Zeit.“ meldet: In den Gerichtsbezirken Stein und Kappel, an der Grenze Steiermarks, treibt sich seit einigen Wochen eine sehr gefürchtete Räuberbande herum. Es wurden daher die Gendarmeriecommanden Tilli, Oberdrauburg und Franz beauftragt, den Durchbruch dieser Verbrecher in die benachbarten Länder zu verhindern.

— (Von einem Landsmann aus Nordamerika.) Einem Briefe des Missionärs Pirz aus Nich-Prairie an Herrn Schmidt entnimmt die „Novice“, daß derselbe in seiner Pfarre die von Schmidt überschickten Früchte herstellen lassen werde, da, trotzdem der Boden ein fruchtbare sei, bisher daselbst noch keine Obstbäume vorkommen. Ueber den Wunsch des Gubernial-Sekretärs Kemsey, habe er auch ein slovenisches Büchlein „Kranjski vertnar“ ins Deutsche übersetzen lassen.

— (Aus dem Amtsblatte.) Beim Bezirksgerichte zu Nassau erliegen eine Bartschaft von 100 fl. und einige Kleidungsstücke, allem Anschein nach von einem Diebstahl hervorhend. Die Eigentümer werden aufgefordert, ihr Unrecht binnen Jahresfrist geltend zu machen. — Im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes sind eine Auskultantenstelle mit, und drei solche Stellen ohne Adjutum für Steiermark zu besetzen; Bewerbungen bis 31. d. M.

— (Slovenische Bühne.) Am 15. d. gingen zwei Stücke über die Bretter: „Er weiß selbst nicht was er will“ und „Der Dieb in der Mühle.“ Das Theater war in allen Räumen voll besetzt. — Die Unternehmung sollte dem Besucher nicht immer einfache Lustspiele und deren Wiederholungen sondern auch bessere, gehaltvollere Bühnenprodukte vorführen; auch sollte der Costumirung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden; endlich wäre den Arrangeuren hinter den Coussinen mehr Ruhe zu empfehlen. — Auf den speciellen individuellen Theil übergehend bemerkten wir: Herr Schmidt (Major) erntete verdienten Beifall, so auch die Fr. Barnas, Podkrajsek und Erbeznik. Letzteres Fräulein würde bei mehr lauter Sprache an Beifall gewinnen. Herr Kajzel gab den zerstreuten Professor recht gut, nur seine Maske war übertrieben; Ivan kam sogar ungerufen.

Das zweite Stück fand nur getheilte beifällige Aufnahme. Herr Noll (Schloßverwalter) war unsicher; Herr Jelovec (Müller) matt, schlüchtern, im Organ zu jugendlich; Frau Valenta konnte ihre Rolle als „Katraca“ wegen Mangel an Unterstützung der übrigen Kräfte nicht recht zur Geltung bringen; Herr Kajzel (Student) hatte

zufällig rothe Perücke und schwarzen Schnurbart; Herr Šukteršek (Jude Aron) übertrieb und war stellenweise unverständlich; Herr Grill (Corporal) gerierte sich als Hauptmann; Herr Filapič (Michael) erhielt verdienten Applaus; Fr. Tenijeva (Anka) war tödlich; Fr. Pordubsky (Rotija) natürlich. Die Chöre gingen so ziemlich, aber das Ganze war nicht aus einem Guss, hatte Mängel, die wir rügen müssen.

Die Kritik ist sich wohl bewußt, daß sie nicht über Künstler, nicht über Schauspieler vom Fach, sondern über Anfänger, über Dilettanten zu Gericht sitzt; aber: wer in die Offenheit tritt, muß auch das Urtheil der öffentlichen Stimme hören — zu seiner Lehre. Das p. t. Publicum, welches ohnehin mit Beifallsbezeugungen nicht geizt, hofft, daß es der vom besten Willen befehlten slowenischen Bühne gelingen wird, in der Folge Besseres vorzuführen und Besseres zu leisten.

— (Theater.) Das fünfactige Schauspiel: „Der Kaufmann“ oder „Vater und Sohn“, von Roderich Benedix, wurde gestern vom ziemlich gut besuchten Hause mit regem Interesse beifällig aufgenommen. Wir müssen dem Verfasser unser Beifinden ausdrücken über die kalten, unnatürlichen Beziehungen, die zwischen Vater und Sohn zu Tage treten, und über das für den Zuschauer ein Rätsel bleibende Schicksal des einzigen Sohnes eines reichen, geldstolzen und eitlen Vaters, während er Letzteren denn doch als Gründer von drei glücklichen Eheblüdhissen das Schauspiel schließen läßt. Herr Director Walburg war in der Titelrolle vortrefflich, bewährte sich neuerdings als Schauspieler ersten Ranges und wurde durch Hervorrufe ausgezeichnet. Frau Löcs-Weik (Hedwig) excellirte und erheiterte durch natürliche naive Darstellung. Lobende Erwähnung verdienst Herr Mader, der den alten Matrosen mit Feuer gab; endlich Herr Schulz (Buchhalter), der sich in Sachen der Liebe weniger bewandert zeigte, als in Mitte seiner Geschäftsbücher. Die Nebenrollen waren gut besetzt, und wir konnten zufriedengestellt wieder einen vergnügten Theaterabend registrieren.

— (Dramatischer Vortrag.) Den gebildeten Kreisen Laibachs winkt in den nächsten Tagen ein sel tener literarischer Genuss. Herr Dr. Rudolph Bieleck aus Wien, ein in deutschen Kreisen rühmlich bekannter Schriftsteller, wird am Donnerstag den 19. d. im hiesigen Casino (Glassalon) seine eigene und bis heute einzige Ergänzung des schwierigsten Schillerschen Fragmentes: „der Menschenfeind“ zum öffentlichen Vortrag bringen. Sämtliche Organe deutscher Literatur sprechen sich äußerst günstig über Dr. Bielecks Ergänzung aus, so schreibt hierüber der Referent des schweizerischen „Tagblattes“ aus St. Gallen: „Schillers „Menschenfeind“, ergänzt und vorgetragen von Dr. R. Bieleck, hat den Zuhörern einen wahren ästhetischen Genuss bereitet. Der Vollender des Dichterwerkes hat seine schwierige Aufgabe mit Meisterschaft gelöst, hat mit gewandtem Blicke die Knoten aus dem Fragment Schillers herausgefunden, an welche er die Fäden seiner Arbeit anknüpfen konnte, ist mit Tact in Ton und Haltung in die Verhältnisse der Zeit, in welcher das Stück (ein Pendant zu Kabale und Liebe) spielt, eingegangen und hat den Stoff mit Liebe zur Sache, mit Entfaltung reicher Phantasie und Darlegung der tiefsten Kenntnis menschlicher Seelenzustände und Gefühlsstimmungen ausgearbeitet. Die Handlung des vollendeten Dramas ist reich an Leben und Spannung, die Sprache rein und klassisch, die Charaktere scharf und markig gezeichnet, die Entwicklung überraschend und doch so natürlich, daß Niemand aufstehen und sagen könnte, er hätte sie anders ausfallen lassen. Wir wünschen dem begabten Dichter aufrichtig auch in andern Städten unseres Landes schöne Erfolge seines mitheissen Strebens.“ — Das Programm dieser Vorlesung ist ein reiches, enthält 21 Piecen und wird die Theilnahme der p. t. Zuhörer durch zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Neueste Post.
(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)
Berlin, 16. Oktober. Heute fand die Gründung des Reichstages durch den Kaiser statt.

Die Thronrede behandelt innere Reichsangelegenheiten, zählt die zu erwartenden Gesetzesvorlagen auf, theilt mit, daß im Vertrauen auf die innere Consolidirung Frankreichs die Nämung jener Departements, deren Besetzung bis Mai 1872 bestimmt war, schon jetzt angeordnet wurde, und verspricht die Vorlage des jüngst diesbezüglich abgeschlossenen Abkommens, constatirt endlich die friedlichen Beziehungen Deutschlands zu allen fremden Regierungen. Des Kaisers Bemühungen zielen auf Stärkung des Vertrauens ab, daß das neue deutsche Reich ein zuverlässiger Friedenshort sein wolle. Diesbezüglich ist es eine besonders wichtige, aber auch willkommene Aufgabe des Kaisers, mit den Herrschern der mächtigen, Deutschland von der Ostsee bis zum Bodensee begrenzenden Reiche Freundschaftsbeziehungen solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel ist. Der Gedanke, daß die heuer stattgefundenen Begegnungen mit den Monarchen dieser Nachbarreiche der Verwirklichung einer friedlichen Zukunft Europa's förderlich sein werden, ist dem Herzen des Kaisers besonders wohlthuend. Das deutsche Reich und Österreich-Ungarn sind durch geographische Lage und geschichtliche Entwicklung so zwingend und manigfaltig auf freundlichbarliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an jene Kämpfe, welche die unerwünschte Erbschaft einer tausendjährigen Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zu aufrichtigster Befriedigung gereichen wird.

Meran, 15. October. Die Kaiserin mit der Erzherzogin Valerie ist bei prachtvollem Weiter unter dem Jubel des Volkes im Schlosse Rottenstein um halb 5 Uhr Abends angelommen. Erzherzog Karl Ludwig, als Schloßeigentümer, empfing sie. Der Bezirkshauptmann, der Decan, der Bürgermeister und der Turvorsteher von Meran, der Pfarrer und der Vorsteher von Mais wurden in Gesamt-Audienz zugelassen. Die Kaiserin äußerte die größte Freude, wieder im schönen Meran zu sein. Im Schlossgarten defilirten fünf Scharen Bauernsöhnen mit klingendem Spiel.

Der telegraphische Wechsel-Cours ist ausgeschlossen.

Angekommene Fremde.

Am 15. October.

Elefant. Fecher, Agent, Ungarn. — Siegl, f. f. Lieutenant, Gottesgab. — Matasic, Kraiburg. — Schabek, Castelnuovo. — Pogačnik, Birkni.

Stadt Wien. Notinger, Handelsm., Beritti, Privatier, und Pacher, Triest. — Fabiani, Kaufmannsgattin, Wien. — Pickler, Kaufm., Brünn. — Pollak, Kaufm., Wien. — Dobranz, f. f. Hauptmann, Rudolfswerth.

Bauerischer Hof. Gulic, Ochsenhändler, Sessana. Stark, Conducent, Osen.

Theater.

Heute: Martha. Oper von Flotow.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit	Wetterbeschreibung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Gefühl	Wind	Regen	Gefahrenlos	Windgeschwindigkeit in Minuten
6 U. M.	740.67	+ 6.2	○ schwach	trübe				
16. 2 " N.	740.23	+ 7.6	○ mäßig	trübe				0.00
10. Ab.	741.82	+ 6.0	○ schwach	trübe				

Anhaltend trübe Witterung. Der Ostwind hat sich etwas gelegt. Das Tagesmittel der Wärme + 6.6°, um 4.9° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 14. October. Die Börse hat sich von der Bewegung, von welcher sie gestern ergriffen worden war, beinahe gänzlich erholt und verkehrte heute in animirter Stimmung, die sich gleichmäßig auf die meisten jener Werthe erstreckte, welche von dem gestrigen forcirten Ausgabe am empfindlichsten getroffen worden waren. Beide Rentengattungen, ganz besonders aber die gestern stark mitgenommenen Staatslose und von schweren Schrankenpapieren die Actien der Nationalbank fanden lebhafte Nachfrage zur bedeutend erhöhten Notiz und die Speculationspapiere zeigten durch ihr raches Emporschneilen die der Börse innewohnende Elastizität. Devisen waren offerirt.

A. Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

Geld Waare

Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et.
in Noten verzinst. Mai-November 57.— 57.10

Februar-August 57.— 57.10
" Silber " Jänner-Juli 67.40 67.60

" " April-October 67.25 67.40

Lose v. 3. 1839

" 1854 (4 %) zu 250 fl. 88.— 89.—

" 1860 zu 500 fl. 96.— 96.25

" 1860 zu 100 fl. 111.— 112.—

" 1864 zu 100 fl. 134.25 134.50

Staats-Domänen-Pfandbriefe zu

120 fl. ö. W. in Silber 121.50 122.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl.

Geld Waare

Öbymen zu 5 p. Et. 94.50 96.—

Galizien 5 " 74.— 74.15

Nieder-Österreich 5 " 93.50 95.—

Öber-Österreich 5 " 93.— 94.—

Siebenbürgen 5 " 74.— 74.50

Steiermark 5 " 92.— 93.—

Ungarn 5 " 79.50 80.—

C. Andere öffentliche Anlehen.

Donauregulirungsthe zu 5 p. Et.

93.— 94.—

Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.

ö. W. Silber 5% pr. Städ. 107.25 107.50

Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.

ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Städ. 95.75 96.—

D. Aktien von Bankinstituten.

Geld Waare

Anglo-österr. Bank 244.25 244.50

Bauverein 210.— 211.—

Boden-Creditanstalt 266.— 268.—

Creditanstalt f. Handel u. Gew. 286.20 286.40

Creditanstalt, allgem. ungar. 105.— 106.—

Escompte-Gesellschaft, n. ö. 940.— 950.—

Franco-österr. Bank 115.50 115.75

Generalbank 145.— 146.—

Handelsbank 762.— 764.—

Nationalbank 253.30 253.50

Unionbank 110.75 111.25

Vereinsbank 175.— 176.—

B. C. Verkehrsbank 180.— 181.—

Alsöld-Humaner Bahn 258.— 258.25

Böhm. Westbahn 238.25 238.50

Carl-Ludwig-Bahn 104.75 105.25

Elisabeth-Westbahn (Pinz-Bud-weißer Strecke) 202.50 203.50

Ferdinand-Nordbahn 2080.— 2090.—

Fürstlich-Fürsten-Bahn 99.75 100.—

G. Prioritätsobligationen.

K. Münz-Ducater 5 fl. 67 fr. 5 fl. 69 fr.

Napoleonsbör 9 " 42 " 9 " 43 "

Ferdinand-Nordb. in Silb. verz. (I. Em.) 104.75 105.25

Franz-Josephs-Bahn 98.20 98.40

G. Carl-Ludw. B. t. S. verz. (I. Em.) 105.— 105.50

Österr. Nordwestbahn 99.75 100.—

H. Gründungs-Obligationen.

I. K. Münz-Ducater 5 fl. 67 fr. 5 fl. 69 fr.